

# vollmacht

in sachen \_\_\_\_\_  
gegen \_\_\_\_\_  
wegen \_\_\_\_\_

sachbearbeiter unser zeichen ihr zeichen datum  
RA Schmidl

der meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft wird hiermit vollmacht erteilt. die vollmacht umfasst

die prozessvollmacht nach § 81 ff ZPO für alle instanzen sowie die vertretung vor allen behörden und gerichten mit dem recht zur entgegennahme bzw. abgabe von kündigungen, anfechtungs- und aufrechnungserklärungen sowie zur quittungsleistung in obigen sachen, ferner die erhebung von widerklagen, den abschluss von vergleich sowie die einlegung von rechtsbehelfen und rechtsmitteln und die rücknahme oder den verzicht auf diese, schließlich die vertretung in mit dem hauptsacheverfahren zusammenhängenden nebenverfahren

die vertretung in familien- und kindschaftssachen im gleichen umfang

die vertretung in insolvenz-, vergleichs-, zwangsversteigerungs- und allen zwangsvollstreckungsverfahren

die vertretung und verteidigungsvollmacht nach § 137 ff StPO und in ordnungswidrigkeiten, mit der übertragungsbefugnis nach § 330 § StPO mit der gleichzeitigen ermächtigung zur einlegung und rücknahme von rechtsbehelfen, rechtsmitteln und einsprüchen, zur zustimmungserklärung nach § 153 a StPO, zur stellung von strafanträgen, zur verteidigung in neben- oder privatklagen

die entgegennahme von geldern und wertsachen im hinblick auf hauptsachen, zinsen und kosten, und zwar auch insoweit, als vom vertretenen verauslagte kostenvorschüsse von gerichten oder behörden zurückerstattet oder bestimmte beiträge vom gegner der vertretenen partei geleistet werden, ferner die entgegennahme von bei einer hinterlegungsstelle aus irgendeinem rechtsgrunde hinterlegten geldern oder wertsachen (§ 13ff hinterlegungsordnung) die zustellungsvollmacht für alle gerichtlichen oder behördlichen verfahren, einschließlich des rechts, zur entgegennahme von ladungen, auch zur hauptverhandlung des revisionsgerichtes im sinne von § 350 StPO

das recht zur abgabe bzw. entgegennahme von willenserklärungen, die führung außergerichtlicher verhandlungen und den abschluss außergerichtlicher vergleiche und sonstiger vereinbarungen

in unfallsachen die wahrnehmung der interessen des vertretenen, insbesondere die geltendmachung seiner ansprüche gegenüber schädiger, fahrzeughalter und versicherer.

es wird hiermit die vereinbarung bestätigt, dass eingehende zahlungen von dem bevollmächtigten zunächst zur deckung seiner gebühren und auslagen verwendet werden können und kostenersatzungsansprüche an die gegenpartei und die staatskasse an den bevollmächtigten abgetreten worden sind.

die haftung der meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft, der einzelnen partner und der angestellten rechtsanwältinnen/rechtsanwälte für einfache und mittlere fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. die haftung für anwaltsverschulden bei grober fahrlässigkeit und vorsatz wird auf eine maximalsumme von 1,25 millionen € im rahmen des mandats beschränkt. eine darüber hinausgehende haftung aus gesetzlich nicht abdingbaren gründen, insbesondere bei vorsatz, bleibt hiervon unberührt.

die haftung ist darüber hinaus auf denjenigen partner der meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft beschränkt, der im rahmen des mandates die beratungsgespärche mit dem mandanten führt, gerichtstermine wahrnimmt und schriftsätze in der betreffenden angelegenheit im namen des mandanten unterzeichnet. der unterzeichnende mandant hat kenntnis davon, dass hiermit die persönliche haftung der übrigen partner der meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft ausgeschlossen ist.

für das mandatsverhältnis wird der oben genannte sitz des bevollmächtigten als erfüllungsort und gerichtsstand vereinbart, letzterer falls vermögensrechtliche ansprüche erhoben werden und der vollmachtgeber seinen allgemeinen gerichtsstand im inland hat, seinen sitz nach auftragserteilung aus der geltungsbereich der ZPO verlegt oder der sitz im zeitpunkt der klageerhebung nicht bekannt ist, sofern nicht ein ausschließlicher gerichtsstand begründet ist oder der bevollmächtigte einen gesetzlichen gerichtsstand des auftraggebers wählt. Es gilt das recht der bundesrepublik deutschland oder nach wahl des bevollmächtigten bei klageerhebung das recht am sitz des auftraggebers.

unterschrift

meyerhuber rechtsanwälte  
partnerschaftsgesellschaft

eingetragen im partnerschaftsregister  
des amtsgerichts ansbach lfd. nr. 8

umsatzsteuer-nr. 220/168/53/406

partner:  
dr. alfred meyerhuber  
harald schwarz  
holger pütz-von fabeck  
ulrike alt  
michael schmidl  
dr. sylvia meyerhuber

fremdgeldkonto  
sparkasse gunzenhausen  
blz 765 515 40, kto-nr. 169 805

honorarkonto  
sparkasse gunzenhausen  
blz 765 515 40, kto-nr. 109 330

meyerhuber  
rechtsanwälte  
partnerschaft

dr. alfred meyerhuber	3,8,14
harald schwarz	1
holger pütz-von fabeck	1,2,13
ulrike alt	4,7
michael schmidl	10, 11
dr. sylvia meyerhuber	12
dr. malte schwertmann	5
julia metzner	
christian zimmermann	9
heiko kraus	
claudia zill	11
susanne gebhardt	
christine krieg	6,14
christian stoll	1
markus pferinger	

## fachanwälte und fachanwältinnen für

arbeitsrecht	1
bank- und kapitalmarktrecht	2
erbrecht	3
familienrecht	4
handels- u.	
gesellschaftsrecht	5
medizinrecht	6
sozialrecht	7
steuerrecht	8
strafrecht	9
verkehrsrecht	10
versicherungsrecht	11
verwaltungsrecht	12
lehrbeauftragter für: unternehmens- und europarecht	13
mediator/in	14

rot-kreuz-str. 12 – 14  
91710 gunzenhausen  
telefon 09831/67 66–0  
telefax 09831/67 66–65  
gun@meyerhuber.de  
hauptsitz

luitpoldstr. 9  
91550 dinkelsbühl  
telefon 09851/55 54 06-0  
telefax 09851/55 54 06-29  
d kb@meyerhuber.de  
zweigstelle

feuerbachhaus  
feuerbachstr. 20a  
91522 ansbach  
telefon 0981/97 21 23-0  
telefax 0981/97 21 23-88  
an@meyerhuber.de  
zweigstelle

obertorstr. 20  
91781 weiffenburg  
telefon 09141/8 73 39-0  
telefax 09141/8 73 39-29  
wug@meyerhuber.de  
zweigstelle

www.meyerhuber.de